

DI Antonia Hopfner
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 414
antonia.hopfner@bludenz.at

Bludenz, 22.05.2023
Zl.: bz031.2-9/2022-9-1

KUNDMACHUNG

der VERORDNUNG der Stadtvertretung Bludenz über eine Änderung der Flächenwidmung betreffend Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nr. 408/1 und 3856/2, je GB Bludenz, gelegen an der Mokrystraße, von Baufläche-Mischgebiet, Freifläche-Freihaltegebiet und Freifläche-Sondergebiet Eisstand in Verkehrsfläche Straßen

Die nachstehende Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz, beschlossen von der Stadtvertretung am 23.03.2023, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 08.05.2023, Zahl VIIa-50.030.10-5// -355, wird hiermit gemäß § 32 Abs. 2 Gemeindegesetz, in der Zeit vom 24.05.2023 bis 07.06.2023, durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz kundgemacht.

Die Verordnung liegt während der Amtsstunden auch in der Abteilung Stadtplanung, 3. OG, Rathaus Bludenz, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister



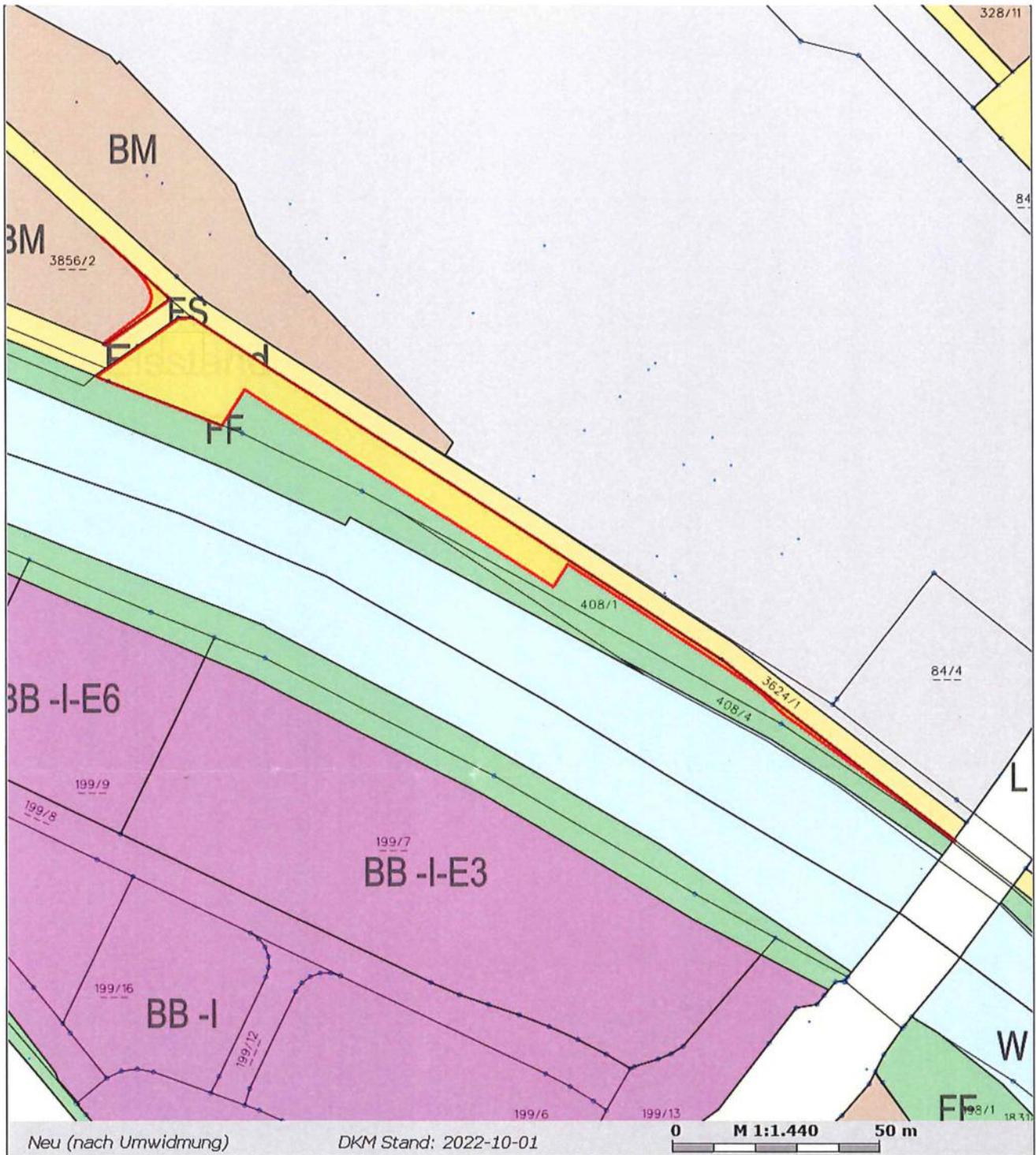
im Auftrag
DI Antonia Hopfner

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Verfügung:

Aushang an der Anschlagtafel Rathaus
Veröffentlichung auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz

vom 24.05.2023
bis mindestens 07.06.2023



Plan-Zl: bz031.2-9/2022
 Erstellungsdatum: 05.04.2023

Von der FWP-Änderung erfasster Bereich

Beilagen:
 - Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Bludenz

Gemeindevertretungsbeschluss
 vom 23.03.2023



Siegel

Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Genehmigt mit Bescheid vom 08.05.2023
Zl.: VIIa-50.030.10-5//355

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dipl.-Ing. Lorenz Schmidt



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "L. Schmidt", is written over the printed name "Dipl.-Ing. Lorenz Schmidt".